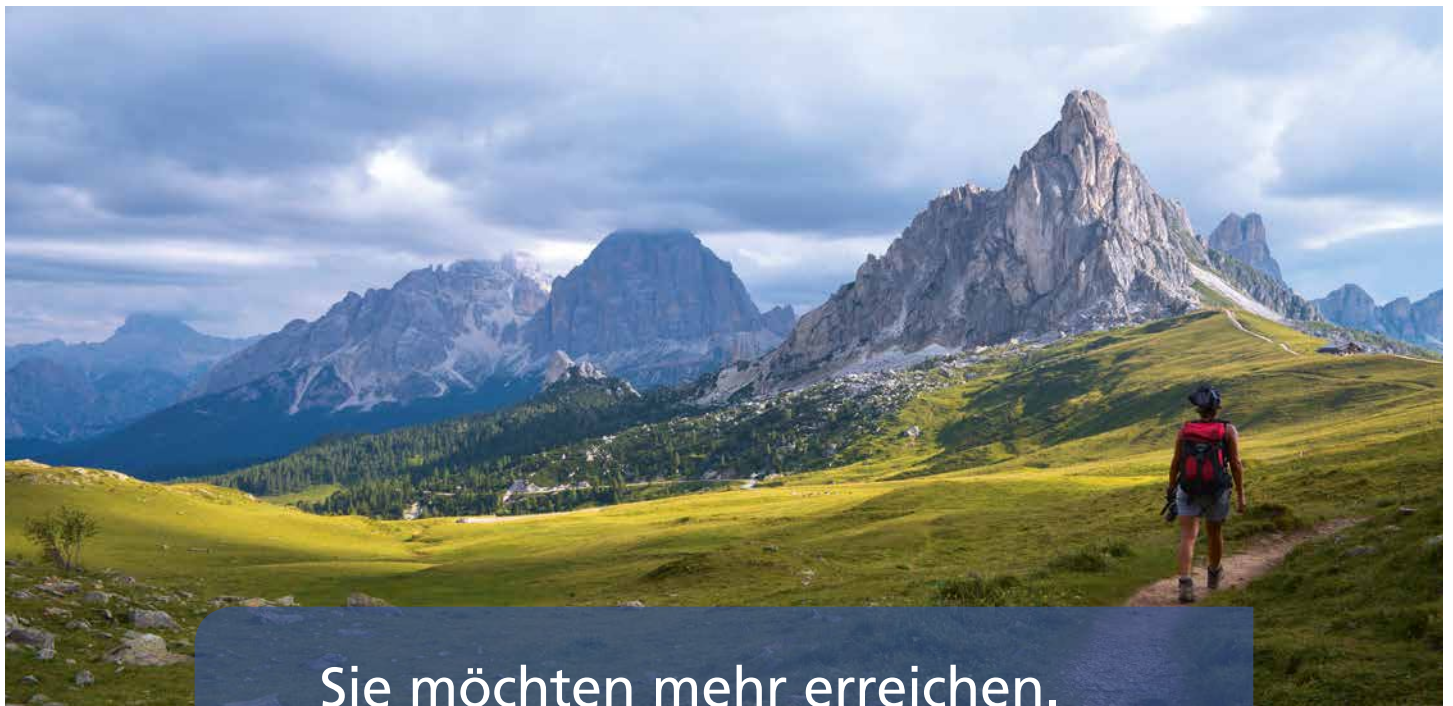


# UNTERNEHMENSNACHFOLGE, ERBRECHT & VERMÖGEN

**Berufsbegleitender Masterstudiengang**

**Abschluss: LL.M./ EMBA**

zugleich Fachanwalt für Erbrecht/Fachberater für Unternehmensnachfolge



Sie möchten mehr erreichen.  
Wir kennen die besten Routen.



**JurGrad<sup>°</sup>**

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

**Studienjahr 2016/2017**

**DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.**

## Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Kooperationspartner
- 12 Studienganginformationen
- 14 Leben in Münster
- 15 Ihre Ansprechpartner
- 16 Inhalte der Module
- 38 Studiengebühren
- 39 Anmeldung & Bewerbung

Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige geschlechterdifferenzierte Schreibweise.

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



## Beratungsfeld mit großen Zukunftschancen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die umfassende Betreuung von Privatvermögen, aber auch die kompetente Beratung in der Unternehmensnachfolge gewinnen in Deutschland immer mehr an Bedeutung. Bis 2020 werden in Deutschland ca. 2,6 Billionen Euro vererbt. Gleichzeitig sind viele Familienunternehmen intensiv damit beschäftigt, die Nachfolge zu regeln. In allen Fällen besteht ein hoher Bedarf an fachlich gut ausgebildeten, kompetenten Beratern. Das Rechtsgebiet ist wissenschaftlich sehr anspruchsvoll, bietet aber auch beste Karrierechancen. Viele ehemalige Teilnehmer sind heute im Alumniverein des Studiengangs bestens vernetzt und beruflich sehr erfolgreich.

Damit Sie Ihren Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ nebenberuflich absolvieren und erfolgreich an der Universität Münster abschließen können, werden Sie von unserem erfahrenen JurGrad-Team intensiv betreut. Es bringt Sie sicher an Ihr Ziel und steht Ihnen während des gesamten Studiums zur Seite.

In dieser Broschüre haben wir unseren Studiengang für Sie genau beschrieben. Er ist kein Spaziergang, sondern eine bis ins kleinste Detail durchorganisierte, professionelle Reise, auf der wir Sie persönlich begleiten. Ein paar Höhepunkte stellen wir Ihnen schon jetzt gerne vor. Der berufsbegleitende Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt. Je nach Wahl Ihres Studienschwerpunktes wird Ihnen bei erfolgreichem Abschluss der Master of Laws (LL.M.) oder der Executive Master of Business Administration (EMBA) verliehen. Damit Sie theoretisch und praktisch auf dem besten Weg an Ihr Ziel kommen, haben renommierte Hochschullehrer und erfahrene Praktiker den Studiengang konzipiert und führen ihn gemeinsam durch. Neben Kenntnissen auf den Gebieten des Erbrechts, der Unternehmensnachfolge und Vermögensverwaltung, werden auch die Bezüge zu den relevanten Schnittstellen, insbesondere zum Steuerrecht, hergestellt. Weitere Inhalte, Termine und viele nützliche Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!



**Prof. Dr. Johann Kindl**  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Münster



**Dr. Andreas Richter, LL.M.**  
P+P Pöllath + Partners, Berlin

### Das Executive Board Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen:



**Dr. Andreas Richter, LL.M.**  
(Vorsitzender)  
P+P Pöllath + Partners, Berlin

**Prof. Dr. Johann Kindl**  
(Akademischer Leiter)  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Münster

**Dr. jur. Claus-Michael Baier**  
Leiter Familienbüro  
(Single Family Office)

**Prof. Dr. Martin T. Bohl**  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Münster

**Prof. Dr. Marc Desens**  
Universität Leipzig

**Gerda Hofmann**  
Bundesministerium der Finanzen,  
Berlin

**Reinhard Panse**  
HQ Trust GmbH,  
Bad Homburg

**Prof. Dr. Ingo Saenger**  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Münster

**Hermann-Ulrich Viskorf**  
Vizepräsident des Bundes-  
finanzhofs, München

**Prof. Dr. Christoph Watrin**  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Münster

**Berthold Welling**  
Bundesverband der deutschen  
Industrie e. V., Berlin



Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



**JurGrad**<sup>°</sup>

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettlersche Hof in Münster

### Fünf Vorteile für Ihre Karriere

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Ausbildung zu einem hochqualifizierten Berater in der rechtlichen und ökonomischen Nachfolgegestaltung und Vermögensverwaltung
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Erbrecht“ (für Rechtsanwälte) und „Fachberater für Unternehmensnachfolge“ (für Steuerberater)
5. Einrichtung und Förderung eines Netzwerkes, von dem Absolventen noch über den Studiengang hinaus profitieren können

### Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- Unterrichtssprache: Deutsch
- 8 Module mit insgesamt 423 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten)
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 15 Präsenzwochenenden jeweils einmal im Monat in der Regel von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 7 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

#### Kurze Präsenzphasen

## Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 05. September 2016
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2016
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 15. Juni 2016 Frühbuchertarif i. H. v. **10.800 €** (drei Raten à 3.600 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.600 €** (drei Raten à 4.200 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina) sowie ggf. der Promotionsurkunde
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich als ordentlich Studierender an der WWU einzuschreiben. Hierfür fallen Gebühren von derzeit 238,81 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Frühbuchertarif bis  
15.06.2016



Die Vortragsräume sind mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet und verfügen über einen freien WLAN-Zugang zum Internet.

## 2016

### September 2016

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

### Oktober 2016

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

### November 2016

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

### Dezember 2016

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

## 2017

### Januar 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

### Februar 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28					

### März 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

### April 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

### Mai 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

### Juni 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		



2017

Juli 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

August 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

September 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Oktober 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

November 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Dezember 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

2018

Januar 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28				

- Präsenzphase
- ▨ Wahlfachbereich LL.M. ▨ Wahlfachbereich EMBA
- Klausuren
- Zusatzklausur (für Fachanwaltskandidaten)
- Mediations- und Präsentationsprüfung
- Veranstaltungen in Berlin (P+P Pöllath + Partners, Potsdamer Platz 5, 10785 Berlin)

Abgabe der Masterarbeiten: 17. Februar 2018

arendt  
arendt & medernach

HQ  
TRUST

 BAKER TILLY  
ROELFS

KPMG

 EQUA | gemeinnützige  
STIFTUNG

Luther.

 FGS Flick Gocke Schaumburg

Noerr

GOLDING  
CAPITAL PARTNERS

HENGELERMUELLER

 PICTET  
1805

P+P Pöllath + Partners  
Rechtsanwälte | Steuerberater



 **Warth & Klein  
Grant Thornton**  
An instinct for growth™



**weiduschat &  
beckervordersandfort**  
Rechtsanwälte und Notare

**RIEDEL** 

**withers** <sup>LLP</sup>



**WOLF THEISS**

**SZA**  
SCHILLING, ZUTT & ANSCHÜTZ

**vescore** 



### Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2002 bieten wir berufsbegleitende Masterstudiengänge nach dem neuesten Stand von Lehre und Forschung an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozenten aus dem In- und Ausland geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an und geben Ihnen Orientierung und Sicherheit.

### Zielführend: LL.M. oder EMBA

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Juristen und Ökonomen ebenso wie an junge Absolventen, Berufseinsteiger und Referendare, die eine Beratungstätigkeit in Kanzleien, Banken, in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Family Offices oder in der Vermögensverwaltung ausüben bzw. anstreben.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Möglichkeit, zwischen zwei akademischen Hochschulgraden wählen zu können. Je nach Wahlfachbereich und Ausrichtung der Masterarbeit können Juristen und Ökonomen entweder den rechtswissenschaftlichen Titel „Master of Laws“ (LL.M.) oder den wirtschaftswissenschaftlichen Grad „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) erwerben.

### Mehr erreichen: Zusatzqualifikation für Rechtsanwälte und Steuerberater

Ein Fachanwaltstitel wird für Rechtsanwälte zunehmend bedeutender. Er steht insbesondere für eine hohe fachliche Beratungsqualität. Juristen erwerben im Rahmen des Masterstudiengangs die theoretischen Kenntnisse, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den „Fachanwalt für Erbrecht“ sind.

Der Masterstudiengang ist vom Deutschen Steuerberaterverband e. V. zertifiziert. Das bedeutet: Neben dem Masterabschluss bietet der Kurs Steuerberatern die Möglichkeit, die theoretischen Kenntnisse zu erwerben, die für die Verleihung der Bezeichnung „Fachberater für Unternehmensnachfolge“ Voraussetzung sind.

## National und international erfahren: unsere Dozenten

Zu unseren Dozenten zählen Hochschulprofessoren, die zu den führenden Experten auf ihrem Fachgebiet gehören, ebenso wie Praktiker aus Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Family Offices, Finanzgerichten sowie national und international agierenden Kanzleien. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich.

## Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



## Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Teilnehmer und Absolventen des Studiengangs „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein des Studiengangs anzuschließen. Der Alumniverein „Private Wealth Management e.V.“ unterstützt den Studiengang durch Fachsymposien, Fachpublikationen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und fördert einen fächerübergreifenden Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Mit regelmäßigen Treffen unterstützt er den Austausch zwischen Absolventen, Teilnehmern und Dozenten.

## Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt, stellen wir pro Veranstaltung fünf Plätze für Einzelbuchungen zur Verfügung. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren auf die Studienganggebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Teilnehmern zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



Neue Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai

### Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen des Studiengangs „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmer von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden

### Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

### Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 40.000 Studierende verteilen sich hier auf über 110 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

### Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Studentenknäipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden.

Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!

# Ihre Ansprechpartner

# JurGrad<sup>o</sup>



## Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie können gerne direkt mit uns Kontakt aufnehmen:



**Rechtsanwältin Nina Israel**  
nina.israel@jurgrad.de  
Telefon: +49 251 62077-13



**Katrin Leez, M.A.**  
katrin.leez@jurgrad.de  
Telefon: +49 251 62077-15



## Modul 1

**Mo. 05. September 2016**

14.00 – 18.15 Uhr



### Allgemeine Einführung

Ziel des Studiengangs „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ ist die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Recht, Steuern und Vermögensmanagement, um private Vermögen zu betreuen. Anhand von Fallstudien wird ein Überblick über die einzelnen Inhalte des Studiengangs gegeben sowie verdeutlicht, wie diese Inhalte in Zusammenhang stehen.

#### Dozenten

- Prof. Dr. Johann Kindl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Andreas Richter, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Berlin

**Di. 06. September 2016**

08.30 – 17.30 Uhr



### 1.1 Einführung in das Bürgerliche Recht (für Ökonomen)

In der „Einführung in das Bürgerliche Recht“ wird den wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten Teilnehmern der Einstieg in das Bürgerliche Recht erleichtert. Nach einer Einführung in den Aufbau und die wesentlichen Prinzipien sind zentrale Schwerpunkte die Willenslehre, das Abstraktionsprinzip sowie das Anfechtungsrecht, die die Grundlagen für die in späteren Modulen auftretenden Fragen des Erbrechts bilden.

#### Dozent

- Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster



## Modul 1

### 1.1 Vermögensmanagement: Überblick und Grundlagen (für Juristen)

In der Veranstaltung „Vermögensmanagement: Überblick und Grundlagen“ werden sich die juristisch vorgebildeten Teilnehmer zunächst mit den wesentlichen Merkmalen von Finanzintermediären und dem deutschen Bankensystem auseinandersetzen, die Funktionen von Intermediären und die spezifischen Probleme des Kredit- und Einlagengeschäfts erörtern.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Martin T. Bohl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### 1.2 Grundlagen des Gesellschaftsrechts

Der Studiengang erfordert als Querschnittsfach neben betriebswirtschaftlichen Erfahrungen nicht nur Kenntnisse im Erb- und Steuerrecht. Für eine umfassende Beratung sind auch Kenntnisse im Gesellschaftsrecht unabdingbar. In diesem Abschnitt werden nach der Vermittlung bzw. Wiederholung der allgemeinen Grundlagen des Gesellschaftsrechts die Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten erörtert. Es werden Bezugspunkte und Fragestellungen aufgezeigt, die in anderen Modulen, etwa zur Unternehmensnachfolge, wieder aufgegriffen und vertieft werden.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Johann Kindl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### 1.3 Einführung in das Steuerrecht

Nach einem kurzen Blick auf die Geschichte der Besteuerung erhalten die Studierenden einen Überblick über das deutsche Steuersystem unter Berücksichtigung der Prinzipien der Besteuerung sowie verfassungs- und unionsrechtlicher Einwirkungen auf das deutsche Steuerrecht. Auch steuerverfahrensrechtliche Grundlagen werden besprochen. Es folgt eine Einführung in das Einkommensteuerrecht, bei der neben wichtigen Grundbegriffen auch etwa die verschiedenen Einkunftsarten sowie die Ermittlung der Einkünfte behandelt werden. Schließlich stehen die Grundlagen der Unternehmensbesteuerung und des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts auf dem Programm. Gerade im sich schnell verändernden Steuerrecht ist Verständnis für die Grundstrukturen unverzichtbar, so dass auch angesichts des erheblichen inhaltlichen Umfangs dieses Moduls hier ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt wird. Später folgende Module zu anderen Steuerarten bauen auf diesen Grundlagen auf.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier

**Di. 06. September 2016**

08.30 – 17.30 Uhr



**Mi. 07. September 2016**

08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 08. September 2016**

08.30 – 17.30 Uhr



## Modul 1

**Fr. 09. September 2016**  
08.30 – 17.30 Uhr



### 1.4 Grundlagen des materiellen Erbrechts

Diese Veranstaltung soll den Kursteilnehmern die grundlegenden rechtlichen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich des materiellen Erbrechts vermitteln. An dieser Stelle werden zunächst die Grundprinzipien und Begriffe des deutschen Erbrechts sowie dessen verfassungsrechtliche Einordnung behandelt. Ein erster Schwerpunkt liegt auf der gesetzlichen Erbfolge. Im zweiten Abschnitt zum materiellen Erbrecht wird die Rechtsstellung des Erben besprochen. Inhalt dieser Vorlesung ist zunächst die Annahme und die Ausschlagung der Erbschaft. Neben den im Erbrecht relevanten Auskunfts- und Herausgabeansprüchen umfasst dieser Modulabschnitt zudem die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten und die Anfechtung der Erbschaft.

#### Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

**Sa. 10. September 2016**  
08.30 – 12.30 Uhr



### 1.5 Grundlagen der Bilanzierung

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der Bilanzierung, Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigt. Zweck und Aufbau sowie die zentralen Posten der einzelnen Rechenwerke werden erläutert. Diese Veranstaltung bereitet die Teilnehmer auf die anschließende Vorlesung zur Unternehmensbewertung vor.

#### Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

**Sa. 10. September 2016**  
13.15 – 17.30 Uhr



### 1.6 Unternehmensbewertung

Im Rahmen der Nachfolgestaltung sind auch betriebswirtschaftliche Bewertungen von Unternehmen oder Teilen von Unternehmen erforderlich. In diesem Modul werden die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensbewertung wie Bewertungsanlässe, Bewertungsfunktionen und ausgewählte Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswertes dargestellt und punktuell anhand von einfachen Zahlenbeispielen veranschaulicht.

#### Dozent

■ Michael Killisch, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

**Do. 13. Oktober 2016**  
10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 1**

## Modul 2

### 2.1 Vertiefung des materiellen Erbrechts

Die Unterrichtseinheit soll vertiefte Kenntnisse im materiellen Erbrecht vermitteln. Sie widmet sich in erster Linie der gewillkürten Erbfolge. Es werden die verschiedenen Formen (Testamente, Erbvertrag) und Verfügungen von Todes wegen detailliert erläutert, da sie das Hauptmittel der Absicherung der Vermögensnachfolge sind, sowie das breite Spektrum der Gestaltungsoptionen aufgezeigt. Einen Schwerpunkt bilden die Möglichkeiten zur Selbstbindung des Erblassers in wechselbezüglichen und vertragsmäßigen Verfügungen und die Sicherung dieser Bindung. Im Anschluss wird auf den Erbschafts- und Erbteilskauf eingegangen. Den Abschluss bildet eine ausführliche Darstellung des Pflichtteilsrechts, das sich regelmäßig als systematische rechtliche Grenze für die geplante Vermögensnachfolge erweist. Den Kursteilnehmern werden zudem Zusammenhänge des Erb- und Familienrechts aufgezeigt, z.B. Unterhaltsansprüche im Erbfall, Kollision von Zugewinnausgleich und Pflichtteil im Rahmen des gesetzlichen Erbrechts des Ehegatten oder Besonderheiten der Gütergemeinschaft.

#### Dozenten

- Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Daniel Lehmann, Baker Tilly Roelfs Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, München

#### Zusatzklausur für Fachanwaltskandidaten

### 2.2 Asset Protection – Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz, Nachlasspflegschaft

In diesem Abschnitt werden die Themen Nachlassverwaltung, Nachlasspflegschaft und Nachlassinsolvenz insbesondere unter dem Aspekt der Asset Protection besprochen. Es werden Sinn und Zweck der drei Verfahrensarten sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgezeigt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Verfahrensabschnitte. In diesem Rahmen wird auch die Tätigkeit des Anwalts als Nachlass(insolvenz)-verwalter vorgestellt.

#### Dozenten

- Dr. Christoph Schotte, Noerr LLP, München
- Dr. Wolfram Theiss, Noerr LLP, München

**Do. 13. Oktober 2016**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 14. Oktober 2016**

08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 15. Oktober 2016**

08.30 – 15.30 Uhr



**Do. 10. November 2016**

08.00 – 13.00 Uhr

**Do. 10. November 2016**

14.00 – 18.15 Uhr



## Modul 2

**Fr. 11. November 2016**  
08.30 – 12.30 Uhr



### 2.3 Testamentsvollstreckung

In dieser Vorlesung stehen die Zielsetzung der Testamentsvollstreckung sowie die rechtliche Stellung des Testamentsvollstreckers im Vordergrund. Dabei bildet die praktische Durchführung der Testamentsvollstreckung den Schwerpunkt. Es werden die Aufgaben und Befugnisse des Testamentsvollstreckers näher erläutert und die systematischen Grenzen einer Testamentsvollstreckung an Anteilen eines persönlich haftenden Gesellschafters dargelegt. Ferner werden der Ablauf einer Abwicklungs- und insbesondere einer Dauervollstreckung, die Erstellung des Nachlassverzeichnisses und die Auseinandersetzung des Nachlasses aufgezeigt sowie die Regelungen zu den Verwaltungs- und Verfügungsbefugnissen des Testamentsvollstreckers über den Nachlass besprochen.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

**Fr. 11. November 2016**  
13.15 – 17.30 Uhr  
**Sa. 12. November 2016**  
08.30 – 12.30 Uhr



### 2.4 Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnisrecht

In diesem Abschnitt der Ausbildung beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit der rechtlichen Konstruktion der testamentarischen Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft, durch die der Erblasser dafür Sorge tragen kann, die Substanz des Erbes langfristig zu erhalten. Hier sind zugleich Potentiale und Probleme erbrechtlicher Potestativbedingungen als Steuerungsinstrumente zu vertiefen. Der zweite Teil der Veranstaltung widmet sich dem Vermächtnisrecht. Hier geht es um die Besonderheiten der Zuwendung einzelner Vermögensvorteile durch den Erblasser im Wege der letztwilligen Verfügung, ohne dass der Empfänger als Erbe anzusehen ist, und um den strategischen Einsatz des Vermächtnisrechts in der Vermögensnachfolge.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Die Diskussionen mit den Dozenten werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.



## Modul 2 / 3

### 2.5 Praktische Vertiefung – Erbvertrags- und Testamentsgestaltung

In diesem Modulabschnitt wird die Gestaltung von Erbverträgen und Testamenten eingehend dargestellt. Aufgrund der großen Bedeutung in der Praxis werden die Vor- und Nachteile beider Gestaltungsinstrumente sowie ihre Einsatzmöglichkeiten erläutert. So stehen die Errichtungsvoraussetzungen, allgemeine und besondere Gestaltungsvarianten (z.B.: Berliner Testament, Pflichtteilsstrafklauseln usw.), die Folgen erbrechtlicher Bindungen und die Möglichkeiten zum Widerruf eines Testaments oder zum Rücktritt vom Erbvertrag im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erörterung der Zulässigkeit erbrechtlicher Bedingungen sowie auf der Frage, ob es für bestimmte Lebens- und Vermögenssituationen jeweils „den“ passenden Testamentstyp gibt (z.B.: für (un)verheiratete Unternehmer, kinderlose Unternehmer, Geschiedene, für Jung- oder Altunternehmer usw.). Vor dem Hintergrund der Inhalte des ersten Moduls und nach Absolvierung dieses Moduls werden die Kursteilnehmer imstande sein, die Rechtsfolgen der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge zu bestimmen und die Fähigkeit besitzen, ein Testament unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Wünsche und Absichten des Erblassers zu gestalten.

#### Dozent

■ Mark Pawlytta, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.

#### Klausur zu Modul 2

### 3.1 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei der Erbfolge geht es immer um den Übergang von Vermögen als Summe von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten oder einzelner Vermögensgegenstände von einem Rechtssubjekt auf ein anderes. Die Vermögensmehrung auf Erwerberseite wird im Rahmen dieses Abschnitts sowohl aus schenkung- als auch aus erbschaftsteuerrechtlicher Sicht beleuchtet. Den Teilnehmern wird ein grundlegender Überblick über die Struktur der Besteuerung im Erb- und Schenkungsfall gegeben. Nach einer grundlegenden Einführung in die Unternehmensbewertung aus Sicht der Erbschaft- und Schenkungsteuer anhand von konkreten Beispielen werden die verschiedenen Erwerbstatbestände (wie der Erwerb von Todes wegen, Schenkung auf den Todesfall und unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen), die Entstehung und die Berechnung der Steuer besprochen. Zudem wird in dieser Veranstaltung die praxisrelevante Änderung und Berichtigung (bestandskräftiger) Erbschaft- und Schenkungsteuerbescheide behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Vorlesung liegt auf der inhaltlichen Bestimmtheit zusammengefasster Steuerbescheide und den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.

#### Dozent

■ Kay Klöpping, KPMG, Hamburg

**Sa. 12. November 2016**

13.15 – 17.30 Uhr



**Do. 15. Dezember 2016**

10.00 – 13.00 Uhr

**Do. 15. Dezember 2016**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 16. Dezember 2016**

08.30 – 12.30 Uhr



## Modul 3

**Fr. 16. Dezember 2016**  
13.15 – 17.30 Uhr

**Sa. 17. Dezember 2016**  
08.30 – 12.30 Uhr



**Do. 26. Januar 2017**  
09.15 – 18.15 Uhr

**Fr. 27. Januar 2017**  
08.30 – 17.30 Uhr



### 3.2 Unternehmensteuerrecht – Besteuerung von Personengesellschaften

In dieser Veranstaltung wird den Kursteilnehmern unter genereller Einbeziehung der Änderungen durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zunächst ein Überblick über die Stellung der Personengesellschaft im Steuerrecht und die Bedeutung der Mitunternehmerschaft geboten. Sodann werden der Anwendungsbereich des § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG und die Bestandteile der Einkünfte bei der Mitunternehmerschaft erörtert.

#### Dozent

■ Michael Wendt, Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof, München

### 3.3 Verfahrensrecht unter Berücksichtigung der Erbschaft- und Schenkungsteuer

In diesem Modulabschnitt werden verfahrensrechtliche Aspekte, wie die Festsetzung und Erhebung der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und des Erbschaftsteuergesetzes, behandelt.

#### Dozent

■ N.N.

### 3.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen und ihre Besteuerung

Die Veranstaltung „Einkünfte aus Kapitalvermögen und ihre Besteuerung“ befasst sich mit dem System der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen. Dabei wird zunächst ein Überblick über die Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG), ihre Besteuerung im Rahmen der sog. Abgeltungsteuer (§ 32d EStG) einschließlich des Kapitalertragsteuerabzugs (§§ 43 ff. EStG) gegeben. Sodann werden ausgewählte Einzelfragen vertieft. Hierzu zählt die Systematik der einzelnen Einnahmetatbestände und Abgrenzungsfragen untereinander sowie zu anderen Einkunftsarten, internationale Aspekte, die Verrechnung von Verlusten aus Kapitalvermögen und ihre Beschränkungen, die Behandlung von Tausch- und Umwandlungsvorgängen (§ 20 Abs. 4a EStG), die Besteuerung vermögensverwaltender Personengesellschaften mit Einkünften aus Kapitalvermögen sowie jeweils der Bezug zum Kapitalertragsteuerrecht. Ferner werden die Grundzüge des Investmentsteuerrechts anhand von Fallbeispielen dargestellt und es werden Gestaltungshinweise gegeben.

#### Dozent

■ Ronald Buge, P+P Pöllath + Partners, Berlin

## Modul 3/4

### 3.5 Unternehmensteuerrecht – Körperschaften/Gewerbsteuer

Nach einem einleitenden Überblick über die Grundstrukturen der Besteuerung nach dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) und die speziellen sachlichen Steuerbefreiungen des § 8b KStG sowie die nichtabziehbaren Aufwendungen nach § 10 KStG wird der Fokus auf die Abgrenzung zu Vorgängen, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst sind, und auf die Behandlung von Ausschüttungen bei der ausschüttenden Körperschaft und beim Anteilseigner gelegt. Abschließend werden sich die Teilnehmer mit den Grundzügen der Gewerbesteuer befassen.

#### Dozent

■ Dr. Egmont Kulosa, Richter am Bundesfinanzhof, München

#### Klausur zu Modul 3



### 4.1 Psychologische Faktoren bei der Beratung von Familienunternehmen

Grundlegende Fragen über die zukünftige Ausrichtung eines Familienunternehmens werden in der Unternehmerfamilie entschieden: Soll das Unternehmen weiter in der Hand der Familie bleiben oder entschließt man sich zu einem Verkauf an Dritte? Innerhalb dieser Diskussionen kommen auch emotionale Themen aus dem persönlichen und familiären Bereich ins Spiel. Somit sind für den Unternehmer nicht nur wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Aspekte von Bedeutung, sondern auch die so genannten weichen Faktoren. Dies erfordert vom Berater, sich beim Unternehmer entsprechend zu positionieren und bedeutet, die Fähigkeit einzubringen, mit den harten und weichen Einflussfaktoren und deren Wechselwirkungen umgehen zu können. In dieser Veranstaltung ist es möglich, eigene Erfahrungen mit Unternehmerfamilien zu reflektieren und Ansätze für ein Coaching kennen zu lernen. Es werden praxisnahe Methoden für die Arbeit mit Unternehmerfamilien vorgestellt (z. B. im Rahmen einer Familien-Konferenz) und mit Praxisfällen illustriert.

#### Dozentin

■ Dr. Rena Haftlmeier-Seiffert, EQUA-Stiftung, München

**Sa. 28. Januar 2017**  
08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 23. Februar 2017**  
10.00 – 13.00 Uhr

**Do. 23. Februar 2017**  
14.00 – 18.15 Uhr



## Modul 4

**Fr. 24. Februar 2017**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 25. Februar 2017**  
08.30 – 12.30 Uhr



### 4.2 Rechtsbeziehungen in der Familie

Rechtsgeschäfte unter Beteiligung von Familienmitgliedern, insbesondere von minderjährigen Familienmitgliedern, weisen zahlreiche zivil- und steuerrechtliche Besonderheiten auf. So bedürfen bestimmte Rechtsgeschäfte der Genehmigung des Familiengerichts oder sogar der Beteiligung eines Ergänzungspflegers bereits beim Vertragsschluss. Steuerlich werden Verträge zwischen nahen Angehörigen nur akzeptiert, wenn sie einer von der Rechtsprechung entwickelten besonderen Prüfung standhalten. Diese Veranstaltung des fünften Moduls vermittelt dem Berater das nötige „Handwerkszeug“ für die wirksame Gestaltung der außerordentlich interessanten Gestaltungsoptionen innerhalb der Familie. Die Vorlesung befasst sich darüber hinaus mit den Gestaltungsmöglichkeiten von Vorsorgevollmachten- und Patientenverfügungen. Durch ein Ausnutzen der rechtlichen Möglichkeiten kann sichergestellt werden, dass die Wünsche und Vorstellungen des Vollmachtgebers auch im Falle seiner Geschäftsunfähigkeit noch berücksichtigt werden. Vor allem kann so vermieden werden, dass vom Gericht ein Betreuer bestellt wird. Fehler bei der Gestaltung in diesem Bereich haben oft fatale Folgen, da dann keine Handlungsfähigkeit mehr besteht und die rechtliche Betreuung aufgrund ihrer Schwerfälligkeit meist keine Alternative darstellt. Bei behinderten, insolventen oder bedürftigen Angehörigen gibt es oft ein Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach großzügiger finanzieller Zuwendung zur ausreichenden Versorgung der Angehörigen und dem Schutz des Vermögens vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers oder von Gläubigern des Angehörigen. Das Seminar behandelt die sehr komplexen Gestaltungen zur Auflösung dieses Spannungsverhältnisses, indem neben der Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum sog. Behindertentestament verschiedene Pflichtteilsvermeidungsstrategien anhand von konkreten Gestaltungsempfehlungen dargestellt werden.

#### Dozenten

- Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster
- Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M., EMBA, weiduschat & beckervordersandfort, Münster

**Do. 23. März 2017**  
14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 24. März 2017**  
08.30 – 12.30 Uhr



### 4.3 Erfolgsmuster langlebiger Familienunternehmen/Family Governance

Dieser Modulabschnitt befasst sich mit den Besonderheiten, Vorteilen und Schwächen von Familienunternehmen. Strategien für Familienvermögen und Erfolgsmuster langlebiger Familienunternehmen werden aufgezeigt und zur Diskussion gestellt. Die Vorlesung umfasst die strategische Funktion der Family Governance, ihre Inhalte und Verfahren, die Entwicklung (Familienstrategie), die Dokumentation (Familiencharta) sowie die Family Governance in der Praxis als Ordnungsrahmen einer Unternehmerfamilie.

#### Dozenten

- Amelie Fritsch, Beratung von Familienunternehmen, Gerlingen
- Prof. Dr. Tom Rösen, Wittener Institut für Familienunternehmen, Universität Witten/Herdecke



## Modul 4

### 4.4 Vorweggenommene Erbfolge – Übertragung von Betriebsvermögen

Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt auf der einkommensteuerlichen und schenkungsteuerlichen Behandlung verschiedener Gestaltungen der vorweggenommenen Erbfolge in Betriebsvermögen. Im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge hat der Rechtsnachfolger häufig seinerseits Leistungen an den Übertragenden oder an Dritte zu erbringen. In vielen Fällen behält sich der bisherige Betriebsinhaber auch einen Nießbrauch am übertragenen Betriebsvermögen vor oder der Übernehmende verpflichtet sich zum Zwecke der wirtschaftlichen Absicherung des Übertragenden zur Zahlung wiederkehrender Leistungen an diesen. Im Rahmen der Veranstaltung werden die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen beleuchtet und optimierte Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt.

#### Dozent

■ Lothar Siemers, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

### 4.5 Unternehmensnachfolgeprozesse/Corporate Governance

Probleme rund um die Unternehmensnachfolge haben eine hohe wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Relevanz. Statistiken zufolge stehen in Deutschland jährlich 71.000 Unternehmen mit mehr als 900.000 Beschäftigten vor der Nachfolgefrage. Ein Fokus wird auf der Nachfolge in Gesellschaftsanteile unter Berücksichtigung verschiedener gesellschaftsvertraglicher Gestaltungen liegen. Schließlich werden Grundlagen zur „Corporate Governance“ behandelt.

#### Dozent

■ Dr. Matthias Blaum, Hengeler Mueller, Düsseldorf

Klausur zu Modul 4

Fr. 24. März 2017

13.15 – 17.30 Uhr



Sa. 25. März 2017

08.30 – 15.30 Uhr



Do. 27. April 2017

10.00 – 13.00 Uhr



## Modul 5

**Do. 27. April 2017**  
14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 28. April 2017**  
08.30 – 12.30 Uhr



**Fr. 28. April 2017**  
13.15 – 17.30 Uhr



**Sa. 29. April 2017**  
08.30 – 12.30 Uhr



### 5.1 Internationales Privatrecht/Internationales Erb- und Erbverfahrensrecht: Die Europäische Erbrechtsverordnung

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung von Vermögen wächst auch die Zahl der grenzüberschreitenden Sachverhalte in Erbangelegenheiten. In Erbfällen mit Auslandsberührung ist vor Anwendung des materiellen Erbrechts stets zunächst zu klären, ob überhaupt deutsches oder ein ausländisches Recht zur Anwendung gelangt. In dieser Veranstaltung werden die das maßgebende Erbstatut festlegenden Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts erörtert. Dabei geht es um die Reichweite dieser Normen und um die Abgrenzung erbrechtlicher zu schuld-, güter-, gesellschaftsrechtlichen usw. Sachverhalten, ferner um die nähere Festlegung der einzelnen Anknüpfungspunkte wie z.B. die Ermittlung der Staatsangehörigkeit, die Definition des gewöhnlichen Aufenthalts einer Person oder die Voraussetzungen einer wirksamen Rechtswahl. Darüber hinaus wird die Veranstaltung auch ausgewählte Fragestellungen des Internationalen Erbverfahrensrechts berühren. Der Dozent wird auch die seit dem 17.8.2015 geltende Europäische Verordnung zum Erb- und Erbverfahrensrecht behandeln.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Heinrich Dörner, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### 5.2 Übertragung unternehmerischen Vermögens von Todes wegen

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Strukturierung der Unternehmensnachfolge unter erb- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten als wesentliche Faktoren einer erfolgreichen Übergabe eines Unternehmens an den oder die Nachfolger. Dabei werden insbesondere Gestaltungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Erbschaftsteuerlast behandelt.

#### Dozent

■ Dr. Christoph Philipp, LL.M., P+P Pöllath + Partners, München

### 5.3 Stiftungen und Unternehmen – Zivilrechtliche und gemeinnützigkeitsrechtliche Grundlagen

Stiftungsgestaltungen spielen im Rahmen der Unternehmensnachfolge immer häufiger eine wesentliche Rolle. Gegenstand dieser Veranstaltung sind schwerpunktmäßig gemeinnützige Stiftungen. In einem zivilrechtlichen Teil lernen die Teilnehmer die rechtsfähige Stiftung kennen, insbesondere die wesentlichen Merkmale einer Stiftung, ihre Entstehungsvoraussetzungen, das Haftungsregime sowie die staatliche Stiftungsaufsicht.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster



## Modul 5

### 5.4 Familienpool/Familiengesellschaft

Vermögende Mandanten streben regelmäßig einen Vermögenserhalt in der Familie über mehrere Generationen an. Aufgabe des Beraters ist es daher, „Angriffe“ durch die eigenen Familienmitglieder in Form von Erbstreitigkeiten und übermäßigem „Verzehr“ der Vermögenssubstanz abzuwehren. Durch den Einsatz von sog. Familienpools/Familiengesellschaften im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge kann die Vermögensnachfolge optimal gesteuert und eine „Zersplitterung“ des Vermögens vermieden werden. So lassen sich langfristig vor allem komplexe Immobilien- und Gesellschaftsbeteiligungen sowie besondere Investitionen mit großen Anlagevolumina (etwa Private Equity) rentabel verwalten. Neben dem Gesellschaftszweck (insbesondere in Abgrenzung zum Erbrecht) werden zivil- und steuerrechtliche Wirkungen verschiedener Familiengesellschaften dargestellt. Ein Themenschwerpunkt liegt dabei auf der steuerlichen Optimierung von Familienvermögensverwaltungsgesellschaften. Deren Rechtsform (in der Regel GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH) wird regelmäßig gerade auch durch die steuerlichen Wirkungen bestimmt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf zivil- und steuerrechtlichen Besonderheiten, die durch die Beteiligung Minderjähriger an solchen Gesellschaften entstehen.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Stephan Scherer, SZA Schilling, Zutt & Anschutz Rechtsanwalts AG, Mannheim

### 5.5 Stiftungen und Unternehmen – Zivilrechtliche und gemeinnützigkeitsrechtliche Gestaltungen sowie Stiftungsstrategien

Aufbauend auf Modul 5.3 behandeln die Dozenten in Grundlagen die Sonderform der unternehmensverbundenen Stiftung. Der steuerliche Teil des Modulabschnitts behandelt die subjektiven und objektiven Voraussetzungen sowie die Rechtsfolgen der Gemeinnützigkeit. Auch das Verfahren der steuerlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit wird behandelt. Nach diesem Überblick über die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen erhalten die Teilnehmer eine Einführung zu Strategien gemeinnütziger Stiftungen. In Kleingruppenarbeit können sie das Erlernte anhand von Fallbeispielen anwenden.

#### Dozenten

■ Dr. Katharina Gollan, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Berlin

■ Dr. Christian Meyn, Auridis GmbH, Neuss

**Sa. 29. April 2017**

13.15 – 17.30 Uhr



**Veranstaltung in Berlin**

**Do. 18. Mai 2017**

14.00 – 18.15 Uhr



## Modul 5

### Veranstaltung in Berlin

Fr. 19. Mai 2017

08.30 – 12.30 Uhr



### 5.6 Die Familienstiftung als Nachfolgeinstrument

Familienstiftungen sind eine Anwendungsform der Rechtsform Stiftung mit Besonderheiten in zivilrechtlicher, aufsichtsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht, die häufig als Instrument der Unternehmensnachfolge eingesetzt wird. Dieser Abschnitt basiert auf dem Modulabschnitt 5.5 und vermittelt den Teilnehmern Kenntnisse bezüglich der spezifischen Merkmale einer Familienstiftung. Die Teilnehmer lernen die rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen kennen, die sich typischerweise vor und bei Errichtung, während des Bestehens sowie bei Strukturänderungen einer Familienstiftung ergeben. Darüber hinaus werden sie mit den Grundzügen der im deutschen Steuerrecht vorgesehenen Sonderregelungen für ausländische Familienstiftungen und Gestaltungsmodellen für den Unternehmensnachfolgeprozess unter Einsatz einer Familienstiftung vertraut gemacht.

#### Dozenten

- Dr. Katharina Gollan, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Berlin
- Dr. Alexander Stupp, Single Family Office, Neuss

### Veranstaltung in Berlin

Fr. 19. Mai 2017

13.15 – 17.30 Uhr



### 5.7 Steueroptimierter Verkauf eines Familienunternehmens

In vielen Fällen findet sich im Familienkreis kein geeigneter Nachfolger, sodass eine Unternehmensfortführung nur durch einen Verkauf gewährleistet werden kann. Die Veranstaltung befasst sich daher mit der steuerlichen Optimierung des Verkaufs eines Familienunternehmens. Behandelt wird der Veräußerungsprozess eines Familienunternehmens insgesamt. Begutachtet werden sowohl die Ziele des Verkäufers als auch die des Erwerbers aus steuerlicher Sicht. Zur steueroptimalen Gestaltung des Verkaufs werden verschiedene Ausgangsmodelle herangezogen, die zum einen auf dem Verkauf von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, zum anderen auf dem von Kapitalgesellschaften basieren. Abschließend wird die Nachbereitung eines Verkaufs erörtert sowie Fragen der Umwandlung von Unternehmen und des Umwandlungssteuerrechts vertieft.

#### Dozenten

- Dr. Ulf Gibhardt, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.
- Dr. Jan Frederik Bron, LL.M. oec., Flick Gocke Schaumburg, Frankfurt a. M.



## Modul 5/6

### 5.8 Umwandlungen im Rahmen der Unternehmensnachfolge

Unternehmensnachfolgeplanung ist regelmäßig mit gesellschafts- und vor allem steuerrechtlichen Gestaltungsfragen verknüpft. Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grundstrukturen, Zusammenhänge und Gestaltungsmöglichkeiten, die Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht bieten. Dabei werden die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen vor allem hinsichtlich ihrer steuerlichen Auswirkungen erläutert.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Marc Desens, Universität Leipzig

#### Klausur zu Modul 5

### 6.1 Bedeutung der Geldpolitik für Finanzmärkte

Das Begreifen des Finanzmarktes und seiner Funktionsweisen ist für eine umfassende und kompetente Beratungstätigkeit unverzichtbar. In den Vorlesungen dieses Veranstaltungsblocks werden deshalb die Zusammenhänge zwischen Inflation, Geldpolitik, Zinsen und Währungskursen sowie der Einfluss dieser Faktoren auf Investitionen dargestellt. Lösungswege, die mit Zins- und Währungsveränderungen verbundenen Risiken in der Praxis zu vermeiden bzw. zu minimieren, werden aufgezeigt.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Bernd Wilfling, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### 6.2 Länderberichte A und UK

Diese Vorlesungen basieren auf den vorausgehenden Veranstaltungen und gehen auf die länderspezifischen Besonderheiten in Österreich und Großbritannien ein. Die Studierenden werden in einem ersten Schritt knapp über die Grundlagen des jeweiligen Erbrechts informiert, d.h. über seine Rechtsquellen, die einschlägigen Kollisionsnormen und erbrechtlichen Grundsätze. Es folgt eine Darstellung der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge nebst Informationen zum Erwerb und zur Ausschlagung der Erbschaft. Weiter werden die Themen Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Schutz der Erbschaft, Nachlasssteuer, Nachlassverfahren und steuerliche Besonderheiten behandelt.

#### Dozenten

- 1 Mag. Dr. Holger Bielez, LL.M., WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co. KG, Wien
- 2 Filippo Nosedà, LL.M., Withers LLP, London
- 3 MMag. Dr. Niklas Schmidt, WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co. KG, Wien

#### Veranstaltung in Berlin

**Sa. 20. Mai 2017**

08.30 – 17.30 Uhr



**Mi. 28. Juni 2017**

14.00 – 17.00 Uhr



**Do. 29. Juni 2017**

08.30 – 12.30 Uhr

**Do. 29. Juni 2017**

13.15 – 17.30 Uhr

**Fr. 30. Juni 2017**

08.30 – 17.30 Uhr



## Modul 6

Sa. 01. Juli 2017

08.30 – 17.30 Uhr



### 6.3 Internationales Steuerrecht

Dieser Kursabschnitt beschäftigt sich mit dem internationalen Steuerrecht. Das internationale Steuerrecht befasst sich mit Sachverhalten mit Auslandsbezug, wenn also etwa ein Bürger des Staates A sein Geld in Staat B verdient. Ziel ist es, eine Doppelbesteuerung bei solchen grenzüberschreitenden Sachverhalten zu vermeiden, ohne dabei die Steuerhoheit der beteiligten Staaten zu verletzen. Gegenstand der ersten Veranstaltung ist zunächst die Ansässigkeit sowie die beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht. An dieser Stelle werden das Welteinkommens- und Quellenprinzip sowie die Beratungskonsequenzen diskutiert. In der zweiten Vorlesung zum internationalen Steuerrecht werden Grundregeln zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung sowie bestehende Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) erörtert. Hier werden unter anderem die Freistellungs- und Anrechnungsmethode behandelt. Des Weiteren werden sich die Teilnehmer dem OECD-Musterabkommen widmen. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit dem Internationalen Erbschaftsteuerrecht.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Christoph Watrin, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Do. 27. Juli 2017

11.00 – 18.15 Uhr



### 6.4 Behavioral Finance

Dieser Abschnitt widmet sich dem Thema „Behavioral Finance“. Den Kursteilnehmern werden die Determinanten und somit ein besseres Verständnis von Anomalien und Irrationalitäten auf Finanzmärkten vermittelt, welche im Rahmen der klassischen Theorien nicht erklärt werden können. Die Studierenden werden sich mit der Entstehung von Herdentrieben, mit Preisblasen an den Kapitalmärkten und mit Anreizproblemen aufgrund unvorteilhafter Regulierung auseinandersetzen.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Bernd Wilfling, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Fr. 28. Juli 2017

09.15 – 12.30 Uhr



### 6.5 Family Office und Aufsichtsrecht

In diesem Modulabschnitt wird den Kursteilnehmern der Zusammenhang der privaten Vermögensverwaltung (Family Office) mit aufsichts- und haftungsrechtlichen Grundlagen der Vermögensverwaltung erklärt. Erläutert werden der deutsche Rechtsrahmen und die Bedeutung des Aufsichtsrechts für Family Offices. Ferner werden sich die Teilnehmer mit dem Finanzdienstleistungs- und Gewerbeaufsichtsrecht befassen. Ein weiterer Fokus dieser Veranstaltung liegt auf der neuen Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (MiFID).

#### Dozent

■ Dr. Sebastian Käßlinger, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Frankfurt a. M.

## Modul 6

### 6.6 Wegzugsbesteuerung

In diesem Modulabschnitt werden die ertragsteuerliche sowie die erbschaft- und schenkungsteuerliche Behandlung des Wegzugs von Privatpersonen aus Deutschland erläutert. Im Fokus stehen sowohl die Besteuerung zum Wegzugszeitpunkt als auch die Besteuerungsfolgen im Inland in der Zeit nach dem Wegzug. Vermittelt werden insbesondere Kenntnisse über Regelungen des Außensteuergesetzes, mit denen der deutsche Gesetzgeber den Wegzug ins Ausland steuerrechtlich unattraktiv machen wollte. Sowohl im Hinblick auf die einkommensteuerliche als auch die erbschaftsteuerliche Wegzugsbesteuerung sollen insbesondere die durch das Europarecht gezogenen Schranken aufgezeigt und die abkommensrechtlichen Rahmenbedingungen erläutert werden.

#### Dozent

■ Dr. Jens Escher, LL.M., KPMG AG, Düsseldorf

### 6.7 Länderbericht CH

Entsprechend der Länderberichte aus Modul 6.2 stehen im Rahmen dieser Vorlesung die zivil- und erbrechtlichen Rechtsgrundlagen der Schweiz im Fokus. Es werden Besonderheiten und Parallelen zum deutschen Recht herausgearbeitet und anhand praktischer Fallbeispiele verdeutlicht.

#### Dozenten

- Prof. Dr. Hans Rainer Künzle, Kendris AG, Zürich
- Christian Paul Lyk, LL.M., Kendris AG, Zürich

### 6.8 Single und Multi Family Office – Funktion und Aufgabe eines Family Office

Dieser Abschnitt widmet sich zunächst den unterschiedlichen Ausprägungen der Family Offices. Das Single Family Office kümmert sich neben anderen Dienstleistungen in erster Linie um die Vermögensverwaltung einer einzelnen Familie. Das typische Single Family Office verwaltet durchschnittlich mindestens 100 bis 300 Millionen Euro. Das Dienstleistungsspektrum umfasst nicht nur – wie gemeinhin angenommen – die Vermögensverwaltung und das Vermögenscontrolling, sondern auch die Familienverwaltung (die Family Governance, die Nachfolgeplanung und die Stiftungsverwaltung), das Lifestyle Management und die vor allem in Deutschland wichtige Rechts- und Steuerberatung. Im Anschluss beschäftigen sich die Kursteilnehmer mit der Organisationsform des so genannten Multi Family Office. Multi Family Offices, die entweder unabhängig oder einer Bank zugehörig sind, bedienen in der Regel Kunden mit einem Vermögen von über 50 Millionen Euro. Dieser Modulabschnitt behandelt u. a. folgende Themen: Single versus Multi Family Office, Asset Allocation-Optimierung für unterschiedliche Anforderungen bezüglich Risk-Return-Profil, Anlagehorizont sowie Ausschüttung und Diversifikation durch alternative Anlageklassen. Zudem wird die Möglichkeit der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes und des Outsourcing für die Family Office-Service-Abteilungen besprochen.

#### Dozent

■ Adalbert Frhr. v. Uckermann, HQ Trust GmbH, Bad Homburg

**Fr. 28. Juli 2017**  
13.15 – 17.30 Uhr



**Sa. 29. Juli 2017**  
08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 24. August 2017**  
13.15 – 18.15 Uhr



## Modul 6

Fr. 25. August 2017  
08.30 – 12.30 Uhr



### 6.9 Controlling und Reporting im Family Office

Das Controlling und Reporting in einem Family Office ist ein essentieller Bestandteil eines jeden Family Office. Den Teilnehmern soll daher aufgezeigt werden, wie eine optimale Controlling- und Reporting-Infrastruktur im Family Office aussieht. Besprochen werden zunächst die verschiedenen Aufgaben des Reportings. Es dient insbesondere den Familienmitgliedern, denen durch aussagekräftige Darstellungen Transparenz über das Vermögen und dessen Wertentwicklung verschafft wird. Dafür spielt der Performance-Report eine herausragende Rolle. Daneben aber erfüllt er eine ebenso wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Vermögensverwaltung an sich, denn auch die Berater können ihrer Pflicht nur nachkommen, wenn ihnen die Datenlage korrekt und vollständig zur Verfügung steht. Das Reporting erstreckt sich in der Regel auf alle Anlagegüter wie Wertpapiervermögen, Immobilienbesitz, geschlossene Fonds und Beteiligungen bis hin zu Kapitallebensversicherungen. Neben der Art der Darstellung des Reports und der Berechnung werden sich die Teilnehmer mit den verschiedenen Formen des Reports befassen. Letzteres ist insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Adressaten von Bedeutung: Der Steuerberater ist auf eine korrekte und vollständige Aufstellung aller steuerpflichtigen Erträge angewiesen, der Controller und Vermögensberater vor allem auch auf Risiko-Reports. Grundlage für ein Reporting ist im besten Falle ein Finanzbuchhaltungssystem.

#### Dozent

■ Jörg Eigelshoven, Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Fr. 25. August 2017  
13.15 – 19.00 Uhr



### 6.10 Alternative Streitbeilegung, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit

Mediation ist ein wichtiges Mittel zur Streitbeilegung und spielt im modernen Rechtsleben, aber auch in der Konfliktforschung eine immer größere Rolle. Das Interesse an Mediation wächst, da Vergleiche im Gerichtsverfahren oder klassische Kompromisslösungen oft nicht das gewünschte Ergebnis bringen können. Dies ist gerade auch im Erbrecht der Fall, weshalb die Kursteilnehmer in die Grundzüge der Mediation eingeführt werden sollen. Neben Konfliktformen, Zielen des Mediationsverfahrens und der Rolle des Mediators werden die Grundregeln der Kommunikation sowie die Bedeutung der Gesprächsführung und des aktiven Zuhörens vermittelt. Die abschließende Mediation anhand eines Fallbeispiels ist zugleich die Abschlussprüfung zu Modul 6.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Wolfgang Burandt, LL.M., M.A., MBA (Wales), Römermann Rechtsanwälte AG, Hamburg

Sa. 26. August 2017  
08.30 – 14.30 Uhr

Mediations- und Präsentationsprüfung



## Modul 7

### 7.1 Grundlagen der Vermögensanlage

Zunächst werden die Grundlagen der Portfoliotheorie diskutiert. Neben der Darstellung unterschiedlicher Rendite- und Risikomaße erfolgt die Erörterung portfoliotheoretischer Zusammenhänge, um eine Begründung für die Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio zu bekommen. Die Darstellung schließt einen Überblick über Geldmarkttitel, Rentenpapiere, Aktien, alternative Investments und Derivate ein. Sodann widmet sich eine Veranstaltung der Veränderung der Asset Allokation über Zeit, die durch Rendite und Risiko des Portfolios gesteuert werden kann. Vermittelt wird der Aufbau der Asset Allokation, wobei zwischen der strategischen Asset Allokation (SAA) und der taktischen Asset Allokation (TAA) unterschieden wird.

#### Dozenten

- Prof. Dr. Martin T. Bohl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Reinhard Panse, HQ Trust GmbH, Bad Homburg

### 7.2 Grenzüberschreitende Fondsstrukturen im Investment Office

Eine effiziente Vermögensverwaltung kommt ohne den Einsatz kollektiver Investmentvehikel nicht aus: Zum einen basieren zahlreiche Anlageangebote auf Fondsvehikeln, zum anderen werden häufig auch eigene Fondsstrukturen („Familienfonds“) zur Bündelung der Vermögensverwaltung genutzt. Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Fonds sind nicht nur vielschichtig, sondern unterliegen auch einem rasanten Wandel. Europarechtliche Bezüge spielen hierbei eine immer stärkere Rolle. Sowohl einzelnen Fondsinvestments als auch den Familienfonds liegen häufig grenzüberschreitende Sachverhalte zugrunde. In der Veranstaltung werden die typischen Strukturen und Probleme anhand einer Fallstudie erarbeitet. Den Teilnehmern werden sowohl Grundzüge des Investmentrechts und Investmentsteuerrechts (einschließlich der relevanten Aspekte des internationalen Steuerrechts) als auch wertpapieraufsichtsrechtliche Bezüge vermittelt. Neben den Aspekten des deutschen Rechts wird aufgrund der hohen Praxisrelevanz ein besonderes Augenmerk auf Luxemburger Strukturen liegen.

#### Dozenten

- Dr. Christoph Diesel, Arendt & Medernach, Luxemburg
- Dr. Jens Steinmüller, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Berlin

### 7.3 Renten

Im Rahmen der Anlageklasse „Rente“ werden unter anderem Staatsanleihen, Pfandbriefe, Hochzinsanleihen und Wandelanleihen im Fokus der Besprechung stehen. Die wesentlichen Kennzahlen für eine Praxisbetrachtung werden vermittelt. Die Eigenschaften von Renteninvestitionen in verschiedenen Kapitalmarktumfeldern werden ebenfalls dargestellt.

#### Dozent

- Christoph Bender, VR PrivatBanking (im Haus der VR-Bank Westmünsterland eG), Münster

**Do. 28. September 2017**

08.30 – 18.15 Uhr



**Fr. 29. September 2017**

08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 30. September 2017**

08.30 – 14.45 Uhr



## Modul 7

**Do. 26. Oktober 2017**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 27. Oktober 2017**

08.30 – 13.15 Uhr



**Fr. 27. Oktober 2017**

14.00 – 17.30 Uhr



**Sa. 28. Oktober 2017**

08.30 – 12.30 Uhr



### 7.4 Fonds

In diesem Modulabschnitt werden Fonds als alternative Anlageklasse vorgestellt und diskutiert. Es wird den Teilnehmern ein Überblick über die verschiedenen Fondstypen nach rechtlicher aber auch nach wirtschaftlicher Ausprägung vermittelt. Die Darstellung beinhaltet einerseits die verschiedenen Fondsarten, wie geschlossene und offene Fonds, insbesondere Wertpapierfonds, andererseits auch eine Klassifikation nach wirtschaftlichen Kriterien. Ein Schwerpunkt liegt auf Private Equity Fonds. Hierbei werden deren Strukturen und Besonderheiten sowie die Möglichkeiten der verschiedenen Rechtsformen besprochen.

#### Dozenten

- 1 Walter Liebe, Pictet Asset Management, Frankfurt a. M.
- 2 Dr. Philip Schwarz van Berk, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Berlin
- 3 Hubertus Theile-Ochel, Golding Capital Partners, München
- 4 Dr. Patrick Zenz-Spitzweg, Pictet & Cie (Europe) S. A., Frankfurt a. M.

### 7.5 Immobilien

Immobilien als Anlageklasse spielen bei der Strukturierung von Vermögen eine bedeutende Rolle. Ziel dieser Vorlesung ist es, verschiedene in der Praxis gängige Formen von Immobilieninvestments kennen zu lernen und deren Vor- und Nachteile miteinander zu vergleichen.

#### Dozent

- Dr. Thomas Gerstner, G-FING Gruppe, Gräfelfing

### 7.6 Vermögensmanagementansätze in der Praxis

In diesem Modulabschnitt werden Vermögensmanagementansätze in der Praxis dargestellt und diskutiert, wie z. B. Value, Growth, Blend, Top-Down, Stock-Picking. Verschiedene Vermögensmanagementansätze können auch über die Investition Fonds dargestellt werden, daher wird auch das Thema Fondsselektion aufgegriffen.

#### Dozent

- Kai-Arne Jordan, Family Office, Düsseldorf

## Modul 7/8

### 7.7 Rohstoffe

Schließlich folgt die Darstellung von Rohstoffen: Welches Investmentuniversum steht zur Verfügung, welche Besonderheiten hat diese Anlageklasse und wie kann investiert werden? Insbesondere auf die Heterogenität dieser Anlageklasse wird eingegangen. Wie können Rohstoffe, als Basis einer Investitionsentscheidung, bewertet werden? Neben einer eingehenden Kennzeichnung dieser alternativen Investments steht eine Rendite-Risiko-Betrachtung in Relation zu traditionellen Anlageklassen im Vordergrund.

#### Dozent

■ Dr. Joachim Berlenbach, Earth Resource Investment Group, Zug/Schweiz

### Klausur zu Modul 7

### 8.1 Portfolio Construction & Risk

Im Fokus dieser Vorlesung steht die Behandlung der Portfolio-Konstruktion, die eine für das professionelle Management von Wertpapierportfolios notwendige Phase darstellt. Die Veranstaltung konzentriert sich auf die Darstellung der bestehenden Methoden der Umsetzung der geschätzten, erwarteten Renditen in Portfoliostrukturen. Diese Ansätze werden sodann aufgearbeitet und systematisiert, um anschließend Einsatzmöglichkeiten für die Portfoliokonstruktion in der Praxis zu entwickeln. Darüber hinaus wird erklärt, wie man eine risikoeffiziente Portfoliostruktur erreichen kann.

#### Dozent

■ N.N.

### 8.2 Aktive und passive Investments

Professionelle Portfoliomanager versuchen, im Rahmen eines aktiven Investitionsansatzes für ihre Kunden Renditen zu erwirtschaften, die über der Marktrendite liegen. In dieser Veranstaltung wird der Frage nachgegangen, ob professionelle Anleger mit dieser Investitionsphilosophie Aussicht auf Erfolg haben und für den Anleger eine risikoadäquate Überrendite erwirtschaften. Ferner ist eine Betrachtung des passiven Investitionsansatzes erforderlich, der die Diskussion von Indexfonds einschließt. Die Diskussion mündet in einem Plädoyer für die passive Investition in ein gut diversifiziertes internationales Portfolio aufgrund eines Rendite- und Kostenvergleichs mit dem aktiven Investitionsansatz.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Martin T. Bohl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

**Sa. 28. Oktober 2017**  
13.15 – 17.30 Uhr



**Do. 23. November 2017**  
10.00 – 13.00 Uhr

**Do. 23. November 2017**  
14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 24. November 2017**  
08.30 – 12.30 Uhr



## Modul 8

**Fr. 24. November 2017**  
13.15 – 17.30 Uhr



### 8.3 Aktien

Dieser Modulabschnitt widmet sich Aktieninvestments, die als Anlageklassen bei der Strukturierung von Vermögen eine bedeutende Rolle spielen. Es werden die Grundlagen der Aktienbewertung und die wichtigsten Bewertungskennzahlen von Aktien aufgezeigt. Langfristzeitreihen der Anlageklasse werden analysiert und die Entwicklung der Aktien in verschiedenen Investitionszeiträumen und Kapitalmarktumfeldern dargestellt. Ein Praxisbeispiel schließt das Modul „Aktien“ ab.

#### Dozenten

- Lars Bollhorst, EMBA, UBS Deutschland AG, München
- Wolfgang Reuther, UBS Deutschland AG, München

**Sa. 25. November 2017**  
08.30 – 17.30 Uhr



### 8.4 Derivative und Absicherungsstrategien

Diese Vorlesung widmet sich den derivativen Finanzinstrumenten. Unter diesem Begriff werden Termingeschäfte verstanden, deren Wert sich in eindeutig bestimmbarer Weise von einem ihnen zugrunde liegenden Marktgegenstand, dem Basiswert, ableitet. Die Teilnehmer erhalten u. a. einen Einblick in die Vielzahl der Erscheinungsformen der derivativen Instrumente wie Futures (Terminkontraktgeschäfte), Forwards (die klassischen Termingeschäfte einschließlich „forward rate agreements“), Optionen und Swaps, außerdem Caps, Floors, Collars und Swaptions. Ein wesentlicher preisbestimmender Faktor bei vielen Derivaten ist die Volatilität. Es wird aufgezeigt, wie in „Volatilität“ investiert werden kann und diskutiert, ob Volatilität eine eigene Anlageklasse darstellt. Neben der Erläuterung der Produkte erhalten die Kursteilnehmer konkrete Strategieempfehlungen und Informationen über die Möglichkeiten auf dem Markt. Unter anderem werden die Währungsabsicherung als strategische Notwendigkeit und deren Folgen erörtert. Aufgrund des Währungsrisikos ist die Kenntnis grundlegender Zusammenhänge auf Währungsmärkten für international ausgerichtete Investoren von zentraler Bedeutung. Dieser Kursabschnitt vertieft deshalb das Verständnis für die zeitliche Entwicklung von Währungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Darstellung der wichtigsten Theorien zur Wechselkursbestimmung. Hierzu gehören die Kaufkraft- und die Zinsparität sowie Theorien des „Wechselkursüberschießens“.

#### Dozenten

- Harry D. Bean, M.A., Pari Passu Vermögensmanagement GmbH, Nürnberg
- Dr. Stefan Ruile, Ruile & Cie GmbH, Zürich

Häufig bilden sich Netzwerke, die auch nach Abschluss des Studiengangs fortbestehen.



## Modul 8

### 8.5 Wahlfachbereich – LL.M.

Im Wahlfachbereich für Anwärter des „Master of Laws“ werden weiterführende erbrechtliche Themen behandelt. Hier wird der Bogen zum gesamten Curriculum gespannt, vermittelte Inhalte nochmals aufgegriffen und vertieft behandelt. Zunächst werden internationale Aspekte der Unternehmensnachfolge besprochen. Im Bereich des materiellen Erbrechts werden insbesondere die Bezüge zum Familien-, Gesellschafts- und Sozialrecht beleuchtet. Der folgende Teil dieser Veranstaltung ist den Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung im Erbrecht gewidmet. Ein Schwerpunkt wird dabei die Abgrenzung zwischen den Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung (ZPO) und denen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sein. Darüber hinaus werden die praxisrelevanten Fragen nach Prozesstaktiken sowie nach Gerichts- und Anwaltskosten erörtert. Praxisrelevante Themen aus dem Pflichtteilsrecht werden genauso wie die Optimierung der Pflichtteilsstufenklage mit Zwangsvollstreckung dargestellt. Zudem werden häufig vorkommende Abgrenzungsfälle bei der einfachen und der ergänzenden Testamentsauslegung anhand aktueller Rechtsprechung erörtert. Für den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse für den „Fachanwalt für Erbrecht“ ist die Wahl dieses Bereichs Voraussetzung.

#### Dozenten

- 1 Dr. Claus-Henrik Horn, Rechtsanwalt, HSHB, Düsseldorf
- 2 Dr. Christopher Riedel, LL.M., Rechtsanwalt, Düsseldorf
- 3 Dr. Jörg Stalleiken, Flick Gocke Schaumburg, Bonn

### 8.5 Wahlfachbereich – EMBA

Die Wahlfachveranstaltungen beginnen mit der Vorlesung zur Performancemessung, Reporting und Risikokontrolle. Es werden Unterschiede der Performancerechnung aufgezeigt. Wie kann ein gutes Vermögensreporting aufgebaut werden? Welche Bedeutung kommt dabei den Vergleichsindizes zu? Wie können Vergleichsindizes klassifiziert werden? Was sind die Auswirkungen auf die Verwaltersteuerung durch die Wahl von Indizes? Dem schließt sich die Darstellung nachhaltiger Investments an. Was gilt als nachhaltiges Investment und wie kann investiert werden? Zentraler Themenblock ist dann die Bearbeitung unterschiedlicher Case Studies. Die Studierenden werden in die Lage von Beratern versetzt und entwickeln gemeinsam ein auf den individuellen Fall passendes Konzept für die Vermögensanlage.

#### Dozenten

- 1 Dr. jur. Claus-Michael Baier, HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- 2 Erol Bilecen, Vescore AG, Basel
- 3 Peter Preller, LL.M., HQ Trust GmbH, Bad Homburg
- 4 Christian Stadtmüller, HQ Advisor GmbH, Bad Homburg

**Klausur zu Modul 8  
und Ausgabe der Masterarbeiten**

**Di. 09. Januar 2018**

14.00 – 18.15 Uhr

**Mi. 10. Januar 2018**

08.30 – 17.30 Uhr

**Do. 11. Januar 2018**

08.30 – 15.30 Uhr



**Fr. 12. Januar 2018**

08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 13. Januar 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 17. Februar 2018**

10.00 – 13.00 Uhr

## Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 15. Juni 2016 anmelden, können Sie einen Frühbucherrabatt in Höhe von 1.800 € in Anspruch nehmen.

### Im Überblick:

Anmeldung bis zum 15. Juni 2016:	<b>10.800 €</b> (drei Raten à 3.600 €)
----------------------------------	--

Anmeldung bis zum 15. Juli 2016:	<b>12.600 €</b> (drei Raten à 4.200 €)
----------------------------------	--

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

### Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich günstig auswirken. Der Arbeitgeber kann die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, der Arbeitnehmer seinerseits muss die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

## Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig sind:

- Juristen mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden Staatsexamina
- Wirtschaftswissenschaftler einer Universität mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „gut (1,9)“\*
- Wirtschaftswissenschaftler einer Fachhochschule mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „sehr gut (1,5)“\*
- Bachelor-Absolventen mit mindestens der Note „sehr gut (1,5)“\*

\*Abschluss unter den besten 10 % aller Absolventen bzw. ECTS-Level A

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

## Anmeldung & Bewerbung

### Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom
- Bachelor- oder Masterabschluss (unter den besten 35 % aller Absolventen bzw. ECTS-Level A oder B) an einer Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss sollten im Rahmen ihres Studiums einen rechtlichen Schwerpunkt gewählt haben und diesen bei einer Bewerbung nachweisen können. Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus (zwei Jahre bei Bewerbern, die den EMBA anstreben).

### Zulassungsverfahren

Die 40 Teilnehmerplätze für den Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben.

#### Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Teilnehmerplätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

#### Bewerbungsverfahren

Die übrigen Teilnehmerplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2016 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2016 abgeschlossen sein.

#### Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inklusive Einzelnotennachweis)
- Bei Bachelor- und Masterabschlüssen: Beglaubigte Kopie des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)
- Ggf. beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

Die Beglaubigungen sind vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts.

Haben Sie Fragen?  
[info@jurgrad.de](mailto:info@jurgrad.de)  
 Tel.: +49 251 62077-0

## Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- REAL ESTATE LAW (LL.M.)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- UNTERNEHMENSNACHFOLGE, ERBRECHT & VERMÖGEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT & RESTRUKTURIERUNG (LL.M.)



JurGrad gGmbH  
Picassoplatz 3  
48143 Münster

Telefon: +49 251 62077-0  
Telefax: +49 251 62077-17

info@jurgrad.de  
www.jurgrad.de



# JurGrad<sup>°</sup>

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.